

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
05.02.2024**

Vorlage Nr. GR/017/2024

Bürgermeisterwahl 2024

1. Terminfestlegung:

In seiner Sitzung am 11.09.2023 hat der Gemeinderat die Termine für die Bürgermeisterwahl und eine evtl. notwendige Stichwahl festgelegt.

Die Bürgermeisterwahl findet statt am 23. Juni 2024 und eine evtl. notwendige Stichwahl am 07. Juli 2024

2. Stellenausschreibung

Die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist gemäß § 47 II GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Spätestmöglicher Termin zur Ausschreibung im Staatsanzeiger, der jeweils freitags erscheint, ist der 19. April 2024.

Vorgeschlagen wird die Veröffentlichung des beigefügten Textes am **05. April 2024** im Staatsanzeiger als maßgeblicher Veröffentlichung für den Beginn der Einreichungsfrist. Weitere Veröffentlichungen sollen im Mitteilungsblatt und dem Internetauftritt der Gemeinde erfolgen. Bei den letzten Bürgermeisterwahlen wurde der Text auch jeweils im Gränzböten und im Südkurier veröffentlicht.

3. Gemeindewahlausschuss

Auch für die Bürgermeisterwahl muss ein Gemeindewahlausschuss (GWA) nach § 11 KomWG gebildet werden, dem die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegen. Der GWA besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Vorsitzender:	Bürgermeister Löffler
Stv. Vorsitzender:	Richard Gnirß
Stv. Vorsitzender:	Andreas Zeiser-Radtke
Beisitzer:	Angelika Störk
Beisitzer:	Jennifer Störk
Stv. Beisitzer:	Alexander Schlosser
Stv. Beisitzer:	Gabriele Rettkowski
Schriftführer:	Petra Zimmermann
Stv. Schriftführerin	Susanne Melillo
Stv. Schriftführerin	Patrick Allweiler

Der GWA muss nach dem Ende der Einreichungsfrist in einer öffentlichen Sitzung über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen beschließen. Diese Sitzung sollte grundsätzlich

so früh wie möglich erfolgen, da erst anschließend die Stimmzettel gedruckt und Briefwahlunterlagen ausgestellt werden können.

Wir schlagen vor, dass der GWA am **Dienstag, 28. Mai 2024 um 17 Uhr im Rathaus Emmingen** über die Zulassung der Bewerbungen beraten soll.

Wenn mehrere Wahlbezirke eingerichtet werden, können dem GWA die Aufgaben eines Wahlvorstandes übertragen werden. Es wird vorgeschlagen, dass der GWA wieder die Aufgaben des Wahlvorstandes Emmingen übernehmen soll.

4. Wahlbezirke

Für die Bürgermeisterwahl müssen wieder Wahlbezirke festgelegt, Wahlvorstände berufen und die Entschädigung für die Wahlhelfer festgelegt werden.

Bildung der Wahlbezirke:

01001 Emmingen Rathaus Emmingen, Sitzungssaal, Schulstraße 8

02001 Liptingen Grundschule Liptingen, Foyer, Emminger Straße 27

Zusätzlich wird es wieder einen Briefwahlbezirk geben, der in den Büros 25 und 26 im Rathaus Emmingen die Stimmen der Briefwahl auszählt.

Gemäß § 14 KomWG wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Aufgabe des Wahlvorstandes ist die Leitung der Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, einem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Aus den Beisitzern wird ein Schriftführer bestellt.

Als Besetzung der Wahlvorstände wird vorgeschlagen:

Wahlbezirk 02001, Ortsteil Liptingen:

Vorsitzender:	Ralf Bonacker
Stv. Vorsitzender:	Benedikt Knopf
Stv. Vorsitzender:	Verena Zacharias
Schriftführer (=Beisitzer):	Luise Huber
Stv. Schriftführer (=Beisitzer):	Claudia Beck
Stv. Schriftführer (=Beisitzer):	Maria Berchtold-Sauer
Beisitzer:	Ulrike Leiber
Beisitzer:	Thomas Goes
Beisitzer:	Kornelia Fleig

Briefwahlvorstand:

Vorsitzender:	Harald Heller
Stv. Vorsitzender:	Werner Diener
Schriftführer (=Beisitzer)	Tobias Thum
Stv. Schriftführer (=Beisitzer)	Brigitte Renner
Beisitzer:	Stefanie Lauer
Beisitzer:	Irene Lauer
Beisitzer:	Irina Fjodorow
Beisitzer:	Martina Auchter
Beisitzer:	Andrea Dudde

Thomas Renner ist als Ersatzpersonen vorgemerkt.

Die Entschädigung der Wahlhelfer richtet sich nach der Satzung der Gemeinde über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger.

5. Zeitplan für die Vorbereitung der anstehenden Wahlen

Der Zeitplan für die Durchführung der beiden anstehenden Wahlen wurde bereits als Anlage zur Kommunalwahl ausgehändigt.

6. Kandidatenvorstellung/Podiumsdiskussion des Gränzboten

Eine kommunale Kandidatenvorstellung könnte am **Mittwoch, 12. Juni 2024** stattfinden. Das wäre der Mittwoch nach der Kommunalwahl und etwa anderthalb Wochen vor der Bürgermeisterwahl. An diesem Tag hat die Fußball-EM noch nicht begonnen, so dass es keinen Terminkonflikt mit einem Spiel der deutschen Nationalmannschaft gibt.

Die Gemeindeverwaltung wird sich mit dem Gränzboten abstimmen. Wenn die Zeitung eine Podiumsdiskussion zur Wahl plant, wäre grundsätzlich vorstellbar, im einen Ortsteil die Kandidatenvorstellung der Gemeinde abzuhalten, im anderen Ortsteil die Podiumsdiskussion der Zeitung.

Der Ablauf der Kandidatenvorstellung kann aus Sicht der Verwaltung wie gehabt stattfinden. Beigefügt ist ein Ablaufplan der Kandidatenvorstellungen, wie sie 2008 und 2016 durchgeführt wurden.

Sollten zahlreiche Bewerbungen eingehen, könnte die Redezeit von max. 20 Minuten auf max. 15 Minuten pro Bewerber reduziert werden.

Vor einer eventuell nötig werdenden Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Bewerbern des ersten Wahltermins wird keine erneute Kandidatenvorstellung stattfinden. Anders als früher kann es keine neuen Bewerber geben.

7. Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen wird am Wahlsonntag um 18 Uhr beginnen und etwa eine gute Stunde in Anspruch nehmen.

Wir schlagen vor, dass das Wahlergebnis zentral in der Witthohhalle bekanntgegeben werden soll ab etwa 19 Uhr oder 19.15 Uhr.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Die Stellenausschreibung erfolgt wie dargestellt am 05. April 2024 im Staatsanzeiger und zusätzlich im Mitteilungsblatt und dem Internetauftritt der Gemeinde.
2. Der Gemeinderat wählt den GWA wie dargestellt und erklärt sich einverstanden mit der Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume, der Ernennung der Wahlvorstände sowie der Regelung zur Entschädigung der Wahlhelfer.
3. Die Kandidatenvorstellung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses sollen wie dargestellt stattfinden.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter